

# Buntes Miteinander Geisenhausen e.V

Vereinsregister Amtsgericht Landshut VR.Nr 200589

Lochhamer Str. 1 ; 84144 Geisenhausen

## Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Verein "Buntes Miteinander Geisenhausen e.V."

Einzelmitgliedschaft     Familienmitgliedschaft

Name : \_\_\_\_\_

Vorname : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

PLZ : \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse : \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

### Familienmitglieder

Vorname	Name	Geburtsdatum

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### SEPA Lastschriftmandat

Gläubigeridentifikationsnummer: DE 74 ZZZ 00 000 972 905

Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer wird von uns eingesetzt): \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich den Verein "Buntes Miteinander Geisenhausen e.V." widerruflich, Mitgliedsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein "Buntes Miteinander Geisenhausen e.V." auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Name

Vorname

IBAN: DE: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Die nachstehenden Bestimmungen der Datenschutzerklärung habe ich gelesen und erkläre mich bereit, diese mitzutragen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift : \_\_\_\_\_

# Buntes Miteinander Geisenhausen e.V

Vereinsregister Amtsgericht Landshut VR.Nr 200589

Lochhamer Str. 1 ; 84144 Geisenhausen

## Datenschutzerklärung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgendes auf

- Name,
- Adresse,
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung,
- E-Mail-Adresse

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich zu den unter 1. Erforderlichen Angaben die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein erfasst.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bzw. in der Zeitung bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das betroffene Mitglied muss davon vorher in Kenntnis gesetzt werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.

Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.

5. Weitergabe von Informationen über Personen, die in der Gemeinschaftsunterkunft wohnen bzw. über Vorgänge, die im Rahmen der Vereinstätigkeit erlangt wurden.

Die Mitglieder verpflichten sich, Informationen bzw. Kenntnisse über Vorgänge in der Gemeinschaftsunterkunft nicht nach außen zu tragen. Personenbezogene Daten von Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft sind vertraulich zu behandeln. Eine Veröffentlichung in den Medien (Zeitung etc.) ist nur mit schriftlicher Zustimmung der betroffenen Person möglich.

6. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds im darauffolgenden Jahr aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

# Buntes Miteinander Geisenhausen e.V

Vereinsregister Amtsgericht Landshut VR.Nr 200589

Lochhamer Str. 1 ; 84144 Geisenhausen

## **Verpflichtung gemäß § 5 BDSG (Datengeheimnis)**

Frau/Herr

---

wurde heute darüber belehrt, dass es den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).

Sie/Er wurde auf die Wahrung dieses Datengeheimnisses verpflichtet.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach §§ 43 BDSG mit Bußgeld und nach § 44 BDSG mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Eine Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen.

---

Ort, Datum Unterschrift der verantwortlichen Stelle

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung sowie ein Merkblatt mit Erläuterungen und dem Text der §§ 5, 43 und 44 BDSG habe ich erhalten.

---

Ort, Datum Unterschrift des Verpflichteten